

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2004

Nr. 2004/571

Stellungnahme zum Gesuch um eine Veranstalterkonzession für das Regionalfernseh-programm 'Arolfinger TV'

1. Feststellungen

Die 'Lokalfernsehen Arolfingen AG' mit Sitz in Niedergösgen stellt das Gesuch um Erneuerung der Konzession für ein Lokalfernsehen in der Region Aargau-Olten-Zofingen. Im Kanton Solothurn umfasst das Versorgungsgebiet die Bezirke Olten, Gösgen, Gäu und neu auch den Bezirk Thal sowie einige Gemeinden des Bezirks Lebern (das Netz Schwängimatt ist noch nicht aufgeschaltet).

Das Bundesamt für Kommunikation unterbreitet dem Kanton Solothurn das Gesuch zur Anhörung gemäss Art. 23 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG).

2. Beschluss

Es bestehen keine Einwände gegen die Erneuerung der Konzession für das Arolfinger Lokalfernsehen ALF.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (3: Sch, Stu, Cah)
Bundesamt für Kommunikation, Postfach, 2501 Biel